



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

unterstützt von der Piratenpartei

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2016

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Wahlkampfkostenbeschränkung und Transparenz bei Klubförderung

Auf Bundesebene wurde 2012 eine Beschränkung der Wahlkampfkosten für bundesweite Wahlen auf max. 7 Mio. € pro wahlwerbender Partei beschlossen (§ 4 des Parteiengesetzes 2012). Leider hat es der Bundesgesetzgeber verabsäumt, eine solche Beschränkung auch für die Landes- und Gemeindeebene zu adaptieren. Wir haben hier im Gemeinderat mehrfach eine solche Wahlkampfkostenbeschränkung sowie mehr Transparenz der Parteien- und Klubfinanzierung auch für Graz beantragt,¹ diese Anträge wurden jedoch leider regelmäßig von ÖVP, SPÖ und FPÖ gemeinsam abgelehnt. Ich hoffe, dass - auch im Lichte der jüngsten Ereignisse - nun endlich ein Umdenken eingesetzt hat und alle hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einsehen, wie notwendig transparente Regelungen und ein sorgsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln sind.

Eine Beschränkung der Wahlkampfkosten macht aus vielen Überlegungen heraus Sinn. Unter anderem auch deshalb, weil die GrazerInnen nicht mit Plakaten und Postwurfsendungen überhäuft werden wollen. Aber nicht nur die Verschandelung der Stadt mit unzähligen Plakatständern spricht für eine Wahlkampfkostenbeschränkung. Es ist offensichtlich, dass die exorbitant hohen Wahlkampfkosten mancher Parteien nicht nur aus der öffentlichen Parteienförderung finanziert werden konnten, sondern dass offensichtlich auch andere Quellen zur Finanzierung herangezogen wurden.

Für uns Grüne ist klar, dass es mehr braucht, als eine freiwillige Parteienübereinkunft, wie von Bürgermeister Nagl letzte Woche vorgeschlagen, um diese Praxis abzustellen. Was wir fordern und

¹ Dringliche Anträge der Grünen zu transparenter Regelung der Parteienfinanzierung, zur Kontrolle der Parteienfinanzierung durch Stadtrechnungshof und zur Wahlkampfkostenbeschränkung 20.10.2011, 15.3.2012, 5.7.2012, 19.9.2013, 20.3.2014, 26.2.2015

heute beantragen, ist eine Richtlinie der Stadt, die eine klare Wahlkampfkostenbeschränkung vorsieht sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Handlungsbedarf besteht aber auch bei der Klubförderung, die rund die Hälfte der städtischen Subventionsmittel für politische Arbeit (2016: 2.273.000 €) ausmacht. Während die Parteiförderungen den Bestimmungen des Parteiengesetzes 2012 unterliegen und vom Bundesrechnungshof mit überprüft werden, gibt es für die Verwendung der Klubfördermittel nur eine sehr allgemein gehaltene Regelung (vgl. Präs. 29497/2007-4 vom 12.12.2013: „Die...vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit...zu gewähren“), deren Einhaltung von 2 WirtschaftsprüferInnen kontrolliert wird. Weder ist eine Veröffentlichung der Mittelverwendung verpflichtend, noch die Aufbewahrung der Belege über einen längeren Zeitraum. Um hier Verbesserungen in Sachen Transparenz zu erzielen, ist die Richtlinie für die Klubförderung analog zu den Vorschlägen von Transparency International zu adaptieren und der Stadtrechnungshof mit der Prüfung zu beauftragen.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zu einer Beschränkung der Wahlkampfkosten für Gemeinderatswahlen
- 2) Die Präsidialabteilung wird beauftragt, bis September 2016 unter Einbeziehung des Stadtrechnungshofes und der Klubobleute eine Richtlinie für eine Wahlkampfkostenbeschränkung auf Basis des Bundesgesetzes über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012) für Graz zu erarbeiten. Neben der Beschränkung der Wahlkampfkosten soll in dieser Richtlinie auch eine Verpflichtung der Parteien formuliert werden, alle relevanten Kosten im Zusammenhang mit Wahlkämpfen (z.B. Agenturverträge, Werbeeinschaltungen, Kosten für Plakatflächen etc.) offenzulegen.
- 3) Die Präsidialabteilung wird weiters beauftragt, eine Änderung der Grazer Klubförderung dahingehend vorzubereiten, dass eine Überschreitung der festzulegenden Wahlkampfkostenhöhe zu einer Reduktion der öffentlichen Subvention führt.
- 4) Der Grazer Gemeinderat beauftragt weiters die Präsidialabteilung, unter Einbeziehung des Stadtrechnungshofes eine Novellierung der Subventionsbestimmungen für den Bereich „Förderung der politischen Arbeit“ im Sinne des obigen Motivenberichts zu erarbeiten und dem Gemeinderat darüber bis September 2016 Bericht zu erstatten.